

des 11. Jahrhunderts nicht erfolgt sein kann, was freilich weder den Schluß gestattet, daß sie für diese Zeit angelegt noch daß sie bis auf die Zeit ihrer Überlieferung herabgerückt werden muß. Wohl aber ist mit dieser Feststellung für die an Eichmanns Datierung geübte Kritik eine Rechtfertigung gewonnen, welche es sogar erlaubt, ein klärendes Urteil über die Stichhaltigkeit mehrerer Argumente zu fällen, die gegen Eichmann verwandt worden sind und von ihm als zwar nicht bereinigte, aber unerhebliche Unstimmigkeiten beiseite geschoben sind.¹⁾ Alles nämlich, was seinen Gegnern für die Spanne von 962—1014 als unzeitgemäß erschien, braucht genau so wie der mit seinem Rahmen schon vor 1050 gültige Krönungszug erst in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts die überlieferte Prägung erhalten zu haben.

Wir meinen damit die folgenden drei Punkte:

1. Die Bezeichnung *barones*, die - - viermal für die Begleitung des Kaisers verwandt - - der Sprache des 10. Jahrhunderts nicht geläufig ist und erst in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts vom Westen aus nach Osten und Süden vordringt und seit dem Anfang des 12. Jahrhunderts sowohl in päpstlichen wie in kaiserlichen Urkunden nachgewiesen werden kann.²⁾

2. Der *camerarius domini papae*, der nach Eichmanns eigenem Geständnis seiner Datierung Schwierigkeiten machte³⁾ und dessen Aufkommen kurz vor dem Ende des 11. Jahrhunderts inzwischen durch die Forschungen K. Jordans sichergestellt ist.⁴⁾ Eichmann freilich hat auch hier widersprochen⁵⁾, doch ist es nicht notwendig, ausführlicher auf seine Darlegungen über die Frühgeschichte des päpstlichen Kämmerer-Amtes einzugehen, weil nicht bezweifelt zu werden braucht, daß die dem *camerarius domini papae* in C II zugewiesene Funktion im 10. Jahrhundert von einem entsprechenden päpstlichen Beamten geübt sein kann. Dafür aber, daß jene Bezeichnung schon vor den

¹⁾ Eichmann, Verhältnis von C I zu C II 245.

²⁾ Schramm, *Ordines* 298 f.; dazu Eichmann 245 Anm. 135.

³⁾ Eichmann, Datierung 306; Verhältnis von C I zu C II 245.

⁴⁾ K. Jordan, Zur päpstlichen Finanzgeschichte im 11. u. 12. Jahrhundert (Quellen u. Forschungen aus ital. Arch. u. Bibl. 25, 1933—34, 87 ff.).

⁵⁾ Eichmann, Krönungservitien 17 f.